

Stadt Freiburg im Breisgau

Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für öffentliche Ordnung
D-79084 Freiburg

Amt für öffentliche Ordnung Dezernat V

E-Mail*: afo@stadt.freiburg.de

Internet: www.freiburg.de

Telefonzentrale: 0761 / 201 - 0

Telefax: 0761 / 201 - 4899

Telefon: 0761 / 201 - 4801

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Bearbeitet von:

Freiburg im Breisgau
17.02.2006

GM Good Practice des Amtes für öffentliche Ordnung

Neue Dienstzeiten beim Gemeindevollzugsdienst

Das Thema Sicherheit und Ordnung nimmt in den Städten an Bedeutung zu und gewinnt tendenziell an Stellenwert. Die Einsatzzeiten für den Gemeindevollzugsdienst waren vor diesem Hintergrund neu zu bewerten und flexibler zu gestalten.

Besonders das geänderte Freizeitverhalten, die allgemein geltenden Sperrzeiten der gastronomischen Betriebe, insbesondere an Wochenenden, erfordern eine zeitlich abgestimmte Überwachung im Bereich der Innenstadt und der angrenzenden Wohngebiete, wie z. B. Im Grün und im Stühlinger. Auch der Einsatz des Radardienst ist diesen Erfordernissen mit erweiterten Überwachungszeiten anzupassen. Dies gilt auch hinsichtlich der Kontrollzeiten an Sonntagen und den bisher dienstfreien Feiertagen. Die derzeit bestehende Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden ist nach wie vor Grundlage der Schichtplanung.

Eine Flexibilisierung der Einsatzzeiten kann nur durch eine Erweiterung der Überwachungszeiten angeboten werden. Hierzu wurde eine Dienstvereinbarung über die Überwachungszeiten erstellt und mit dem Personalrat im Rahmen der Mitbestimmung diskutiert.

Die folgenden fachlichen Ziele wurden hiermit verbunden:

- Mehr Präsenz der Polizeibehörde (GVD) in der Stadt
- Einheitliche Regelung für alle Beschäftigten
- Betriebsfrieden sicher stellen

Hausadresse:

Basler Str.2
D-79100 Freiburg i. Br

Straßenbahn:

Linie 4 + 5
Haltestelle
Johanneskirche

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr und
Mittwochnachmittag
13.30 – 17.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
(BLZ 680 501 01) 201 001 2
Postbank Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) 1749-753

*** E-Mail Adresse**

Nur für formlose Mitteilungen
ohne Signatur

Unter dem Gesichtspunkt Gender Mainstreaming wurde nach den 4 GM-Schritten überprüft, wie sich die Erweiterung der Dienstzeiten auf die Lebensrealitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auswirkt.

1. Analyse:

- Im Gemeindevollzugsdienst sind von der geplanten Erweiterung der Dienstzeiten derzeit 20 Frauen und 26 Männer betroffen. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer von der beabsichtigten Neuregelung etwa gleichermaßen tangiert sind.
- Gerade bei Frauen, welche die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewältigen müssen, sind die Schichtarbeitsplätze beliebt.
- Von diesen Beschäftigten haben 18 Mitarbeiter/innen Kinder unter 14 Jahren; davon sind nur drei alleinerziehende Eltern. Für Beschäftigte in Teilzeit und Alleinerziehende ist es möglicherweise schwierig, die erweiterten Dienstzeiten mit familiären Pflichten zu vereinbaren. Darüber hinaus sind die erweiterten Dienstzeiten in den Nachtstunden und an Wochenenden auch für die familiären Lebensgemeinschaften nachteilig. Es ist daher zu prüfen, auf welche Weise bei der Ausgestaltung der Schichtpläne auf die konkreten Bedarfe der Beschäftigten Rücksicht genommen werden kann.
- Die geplante Maßnahme "nächtlicher Einsatz" hat unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer. Frauen haben ein größeres Sicherheitsbedürfnis nachts und auf dem Heimweg als Männer. Dies belegt eindrucksvoll die Prävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004), wonach in Deutschland etwa 40 Prozent der Frauen körperliche oder sexuelle Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben und etwa jede siebte Frau sexuelle Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erlitten hat. Obgleich das Sicherheitsbedürfnis von Männern weniger ausgeprägt ist, zeigt eine Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ (2005) des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass bis zu zwei Drittel der Männer berichten, im Erwachsenenleben körperlichen Gewalt erfahren zu haben. Die Ergebnisse dieser Studie darauf hin weisen, dass ein Großteil der körperlichen Gewalt gegen erwachsene Männer in der Öffentlichkeit stattfinden. Die Täter sind hier bis zu neunzig Prozent Männer. Zwei Drittel der Täter in Öffentlichkeit und Freizeit sind dem Opfer unbekannt. Frauen und Männer sind daher – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen - im Hinblick auf die Sicherheitsbelange im nächtlichen Einsatz, einschließlich auf dem Heimweg gleichermaßen betroffen. Diesen Belangen muss soweit als möglich Rechnung getragen werden.

2. Ziele:

Bei der Erweiterung der Dienstzeiten werden unter Einhaltung der fachlichen Ziele die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen berücksichtigt

3. Umsetzung

▪ Einsatzzeiten:

- von Montag bis Donnerstag an max. 150 Tagen mit jeweils 2 Streifen zu 2 Personen von 08.00 – 01.30 Uhr
- Freitags und Samstags mit jeweils 2 Streifen zu 2 Personen von 08.00 – 02.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen in der Regel 2 Streifen zu 2 Personen von 11.00 – 21.00 Uhr
- Die Arbeitszeiten werden durch Schichtdienste (Tagschicht, Spätschicht, Frühschicht 1 und Frühschicht 2) geleistet. Anfallende Mehrarbeit soll möglichst bald durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden.

▪ Regelung in den späten Abendstunden

Nachstehende Ergebnisse zu Buchstabe d) waren Vorschläge, die von der Dienststelle aus Gründen möglichst hoher Sicherheit für das eingesetzte Personal in die Verhandlungen eingebracht worden sind; das Angebot unter Buchstabe c) wurde vor der Einigungsstelle von der Personalvertretung angenommen, nachdem die von der Dienststelle angebotene Heimfahrt mit einem Sammeltaxi abgelehnt worden ist; die Regelungen zu Buchstabe a) und b) wurden erst vor der Einigungsstelle erörtert und im Sinne verbesserter Sicherheit und noch vertretbarer Rücksichtnahme auf familiäre Gegebenheiten ausgehandelt.

- a) Die Streifen sollen ab 23.25 Uhr nach Möglichkeit gemischt besetzt werden.
- b) Alleinerziehende mit Kindern unter 14 Jahren ohne Partner werden max. bis 23.25 Uhr eingesetzt.
- c) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird angeboten, im Übergangwohnheim in der Idingerstraße bei einer Kostenbeteiligung von max. 15,-- € nach dem Nachtdienst zu übernachten, falls keine Möglichkeit besteht sicher nach Hause zu kommen.
- d) Die Einsatzzeiten nach 23.25 Uhr erfolgen grundsätzlich mit den Dienstfahrzeugen (S 1 und S 2) sowie den Radarfahrzeugen. Die Kommunikation zur Funkleitstelle oder/und zur Polizeidirektion ist sicherzustellen.

4. Evaluation

Die neuen Arbeitszeitregelungen werden in der Praxis erprobt und die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet. Nach Ablauf von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Dienstvereinbarung wird hierzu ein Abstimmungsgespräch geführt.

Überprüft wird:

- inwieweit Männer und Frauen von unterschiedlichen Erfahrungen mit den neuen Arbeitszeitregelungen berichten;
- inwieweit es unterschiedliche Erfahrungen von Frauen und Männern bezogen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt;
- inwieweit es möglich war, die Streifen gemischt zu besetzen;
- inwieweit die Übernachtungsmöglichkeit genutzt wurden, haben Männer und Frauen hiermit unterschiedliche Erfahrungen gemacht.